

Vollstreckbare Ausfertigung

Amtsgericht Hamburg-Altona

Az.: * 316 C 292/10

Urteil



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Lauenburg, Lauenburg, Kopietz, Lauenburg, Lauenburg**, Elbchaussee 87,
22763 Hamburg, Gz.: 453/10 III/AGj, Gerichtsfach-Nr: 78

gegen

Aktiv Transport GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Insa Streit, vertr.d.d.d Geschäfts-
führer Michael Wienbreyer, Hogenfeldweg 10a, 22525 Hamburg

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Hagen **Riemann**, Wettloop 43c, 21149 Hamburg, Gz.: 10.2111/Re

wegen Forderung

erkennt das Amtsgericht Hamburg-Altona durch den Richter am Amtsgericht Schulz am
03.03.2011 auf Grund des Sach- und Streitstands vom 21.02.2011 ohne mündliche Verhand-
lung gemäß § 495a ZPO für Recht:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger € 255,- nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten
über dem jeweiligen Basiszinssatz auf € 250,- seit dem 26.8.2010 und auf weitere € 5,- seit dem
22.10.2010 zu zahlen.

Die Beklagte wird verurteilt, an die Rechtsanwälte Lauenburg pp., Elbchaussee 87, 22763 Ham-
burg, unter Freihaltung des Klägers € 46,41 zu zahlen.

Wegen mangelndem Erfolg hinsichtlich des weitergehenden Zinsanspruches wird die Klage abgewiesen.
Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.
Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
Die Berufung wird nicht zugelassen.

Schulz
Richter am Amtsgericht

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird d. Klagepartei zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Vorstehendes Urteil ist d. Beklagtenpartei am 19.3.2011 von Amts wegen zugestellt worden.

Hamburg,

Marguardt, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

